

Bescheinigt:
Englisches Papier 7 Uhr.
Postkarte
werden angenommen:
Abends 6, Sonn-
tag bis Mittag
12 Uhr:
Marienstraße 13.

Anzeig. in dies. Blatte,
die jetzt in
Exemplaren erscheint,
findet eine erfolgreiche
Verbreitung.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Thlr.
bei unentgeltlicher Lie-
ferung in's Hause.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Thlr.
Einzelne Nummern
1 Thlr.

Postkartenpreise:
Für den Raum einer
gekennzeichneten Seite:
1 Thlr. Unter "Eingang"
jede Seite
2 Thlr.

Dresdner Nachrichten

Lageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepisch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 20. October

— Dem Schlachtereuer-Einnehmer Johann Gottlob Möbius in Leuben bei Dömmersch ist die Verdienstmedaille in Silber verliehen worden.

— Se. Majestät der König und die Königin wurden gestern, Donnerstag, Abend aus Wiesenstein hier erwartet.

— Se. Majestät der König hat gestern den Professor Dr. Ritschel, der bekanntlich aus Bonn nach Leipzig berufen, empfangen.

— Der Kammerherr von Lützschau ist gestern zum Antritt der Dienstleistung bei Ihrer Majestät der Königin der Niederlande, deren Ankunft ebenfalls gestern Abend erwartet wurde, nach Leipzig gereist. Ihre Majestät wird Wohnung im Königlichen Schloss und zwar in den prachtvoll und neu eingerichteten Gemächern des zweiten Stockwerkes über dem Georgenhof nehmen. Ihre Anwesenheit wird nächst dem Besuch der Königlichen Familie, der Besichtigung unserer Sammlungen, musikalischen Aufführung, auch einem Ausflug in Dresdens schönste Umgebung gewidmet sein.

— Dienstag den 17. d. M. hielt Herr Bankdirector Föhner im "Verein Gewerbetreibender" seinen zweiten Vortrag und zwar über das Thema: „Eine Genossenschaft darf nicht mehr Credit gewähren, als sie selbst hat.“ Der Herr Redner führte aus, daß eine Creditgenossenschaft ein Compagniegeschäft sei, und daß ein beratiges Geschäft mit einer noch so ideren Basis gegründet sein müsse, als ein Einzelgeschäft, wo der Eigentümer nur sein eigenes Wohl rücksieht. Im gewöhnlichen Geschäftsleben erhalte Jedermann leicht Credit in Waaren, dagegen sei es schwerer, Geldcredit zu erlangen. Die Fabrikant, das große Gewerbe sei hierin besser situiert als das Kleingewerbe, weil erstere gegen bestimmte Biele, womöglich schon in Wechseln ausgedrückt, arbeiteten, also in der Regel des sicheren Einganges der Gelder gewiss seien, während das Kleingewerbe von dem Wohlwollen der Kunden abhinge. Verhältnismäßig sei auch der Bedarf des großen Gewerbes an Geld geringer, als der des Kleingewerbes, und dieses könne sich nur durch Vereinigung dasselbe verschaffen und dadurch sich der Gewalt des großen Capitals entziehen. In diese Genossenschaft dürften 1) solche Personen aber nicht aufgenommen werden, welche gar nichts, auch nicht das erste Anlagecapital zu ihrem Geschäft beitragen, weil denselben das ihnen geliehne Geld zu lange Zeit gelassen werden müßte, sollte es etwas helfen. 2) Sollen nur solche Personen aufgenommen werden, die keinen Zweifel an ihrer Arbeitskraft, moralischen Tüchtigkeit und Intelligenz aufkommen lassen. 3) Müßten die Mitglieder ihren Pflichten eingedenkt sein, nicht bloss ihrer Rechte. Das Vertrauen des Publikums so zu gewinnen, daß es der auf obige Punkte gegründeten Genossenschaft Capital anvertraue, sei nötig, weil sonst der gewährte Credit zu klein aussallen würde, hierzu sei wieder nötig, daß 1) die Mitglieder pünktliche Zahlung am Befallstage leisten und sich nicht auf das ewige Prolongiren verlügen. 2) Müßte die Verwaltung so klar und durchsichtig sein, daß jeder, der etwas vom Rechnungswesen versteünde, sich sofort vom Stande der Gesellschaft überzeugen könnte. 3) Lürte keinem Mitgliede ein unverhältnismäßig großer Credit gewährt werden, weil dies die Geschehe verzögere und die anderen Mitglieder verlügen. 4) Müßte das Publikum wissen, daß nur gegen vollständige Sicherheit Geld gegeben wird. 5) Könne eine peinliche Auvermessung auf das Leben und Kreisen ihrer Mitglieder nicht entbehrt werden, und endlich 6) müßte die Verwaltung bei jedem Creditfall im Klaren sein, ob dem Mitgliede mit diesem Gelde wirklich geholfen, oder bloß ein verschaffenes Geschäft etwas länger aufrecht erhalten werde. Da jeder Geschäftsmann gern die doppelte Summe seines Vermögens credit bekommt, werde es wohl auch die Creditgenossenschaft erhalten, aber die solidarische Haftung der einzelnen Mitglieder müßte wegfallen, weil diese Mitglieder und Publikum in eine trügerische Sicherheit einzuladen. Die Genossenschaft darf auch nicht bessere Bedingungen gewähren, als sie selbst erhält, d. h. so lange ihr die fremden Capitälen nur auf kurze Zeit anvertraut werden, darf sie selbst auch nur auf kurze Zeit Capitalien ausleihen. Bei der Creditkennzeichnung selbst sei große Vorsicht nötig, um nicht die Sicherheit zu verlieren. Die Wege dazu seien verschieden und zwar 1) der Blankocredit für kleine Summen, wie in Chemnitz, Zwickau etc. 2) Die Einzelbürgschaft, was der gebräuchlichste Weg sei. 3) Die Vorlage der Geschäftsbücher. 4) Einführung einer Creditpolizei durch die Mitglieder. 5) Die Gruppenbürgschaft oder Versicherung. Nachdem Herr Tornstein als Präsident die Lebattie eröffnet hatte, fanden sich zu derselben viele Teilnehmer. Besonders eingehend wurde die Vorlage der Rechnungsbücher und die Gruppenbürgschaft besprochen und man kann wohl sagen, von allen Seiten beleuchtet. Zum Schluss erschien Herr Tornstein den Herrn Director Föhner, über Genossenschaftswesen im Allgemeinen einige

Vorträge zu halten und kündigte an, daß im November Herr Dr. Schäfer die Güte haben wolle, über Geschichte der deutschen Gewerbe einzige Vorträge zu halten, und daß in einer der nächsten Sitzungen die Erklärung des Stadtrathes besprochen werden solle, daß für Dresden ein Gewerbegericht nicht nötig sei. Nächster Vortrag des Herrn Föhner Mittwoch den 25. October über: „Die Grundsätze, nach welchen Gewerbeinstände zu gründen und zu verwalten sind.“

— da. Offizielle Sitzung der Stadtoberordneten am 18. October. — Die zur Bildung der Frage wegen Errichtung eines neuen Schlachthofes erwählte außerordentliche Deputation ist ohnegeachtet eines an die städtischen Collegien gelangten Protokolls der hiesigen Fleischerrinnung dabei stehen geblieben, daß der neue Schlachthof auf Kosten der Commune zu errichten und zu erhalten sei. Dieser Beschluß wird die Verfassungsdeputation prüfen. — Auch heute wird die Wahl eines Stadtrathes auf Zeit vorgenommen. Unwesentlich waren 46, resp. 47 Abstimmende. Im ersten Wahlgang ward keine absolute Majorität (24) erzielt. Herr Stadtb. Woldemar Schmidt erhielt 23, Herr Stadtb. v. Seutter 14. Herr Kaufmann Jul. Hermann 9 Stimmen. Im zweiten Wahlgang fielen auf Herrn Stadtb. v. Seutter 24 Stimmen, auf Herrn Stadtb. Woldemar Schmidt 23. Ersterer war hiermit gewählt, er eilte sofort die Annahme der Wahl und versprach, daß ihm geschenkte Vertrauen rechtfertigen zu wollen. — Der Stadtrath beschließt in dem kommunalen Hause Nr. 20 der Rampschenstraße Verkaufsgewölbe einzurichten und postuliert hierzu einschließlich des Aufwandes für Abzug des Hauses u. s. w. 916 Thlr. Zugleich aber wünscht er, die Höfe des gedachten Grundstückes und des Harmoniegebäudes auf der Landhausstraße zu vereinigen, um einen Durchgang von der Rampschenstraße nach der Landhausstraße zu erhalten. In dem großen Hofe soll dann ein Bazar eingerichtet werden. Hierzu postuliert der Stadtrath 1136 Thlr. Das Collegium genehmigt heute das erstere Project und bewilligt den geforderten Aufwand während es das letztere vor der Hand ablehnt, weil noch keine Vereinigung mit der Harmoniegesellschaft erfolgt sei. — Da in Folge des neuen Wahltags Wahlgescheh die Führung der Landtags-Wahlsteller eine weit größere Gesellschaftsaktivität erfordert als früher, hat der Stadtrath an das Collegium ein Postulat von 200 Thlr. gestellt als Gehalt für einen fest anzustellenden Hilfsexpedienten. Das Collegium lehnte jedoch dieses Postulat ab, da die bereits im Haushaltspane zu diesem Zwecke ausgesetzten 100 Thaler genügen müssten. — Die Errichtung des Antoniplatzes mittels Chamotteröhrchen erfordert einen Mehraufwand von 246 Thalern. Er wird heute bewilligt. Ebenso hat der Stadtrath wegen einer Nachbewilligung zur Renovation des Januari der Neustädter Kirche in Höhe von 4071 Thaler sich an das Collegium gewendet. Dieses beschließt auf Vorschlag der Finanzdeputation sie auszusprechen. J. doch entspiret sich hierüber erst eine kleine Debatte. Stadtb. Krenkel meint, dieses fortwährende Erheben von Parochialanlagen sei nicht zu rechtfertigen, namentlich in der Neustadt, wo dies nicht arme Leute treffe, denn der Fiscus bezahle bekanntlich keine solchen Anlagen, die Offiziere, welche in diesem Stadttheile groß Wohnungen inne haben, auch nicht. Er sieht nicht ein, warum der jetzigen Generation alles aufgebürdet werden sollte. Wozu benutze man denn das Geld für die vermeintlichen Brüder? Nebenbei müßte er bei dieser Gelegenheit sich auch missbilligend über den Mangel an Reinlichkeit in den evangelischen Gotteshäusern aussprechen, namentlich in der Neustädter Kirche. Schließlich stellt Redner einen Antrag, dahin gehend, der Stadtrath möge für Belebung des Zugewinnes in der Neustädter Kirche Sorge tragen. Auch Stadtb. Ritz spricht gegen die Parochialanlagen und reagt die Frage an: ob für eine Stadt wie Dresden die Eintheilung in Parochien überhaupt zweckmäßig sei, und die Kirchen nicht viel lieber wie die Schulen durch die Commune, eine große Parochie, zu verwaltet sein würden. Wie steht es übrigens mit dem Vermögen der Kirchen, da immer Parochialanlagen erhoben würden? Stadtb. Dr. Lehmann: Über Aufhebung der Parochien zu beschließen, liege nicht in der Kompetenz der Stadtoberordneten, sondern der Landesregierung. Referent (Stadtb. von Onthardt) beantragt die Entfernung des Kirchenvermögens dahin, daß sich das Vermögen der Neustädter Kirche in den letzten Jahren um 13,911 Thlr. vermindert habe. Schließlich wird das Nachpostulat bewilligt, d. r. Krenkel'sche Antrag angenommen. Nach vorgängiger Prüfung bewilligt man einen kleinen Posten zur Beschaffung und Pfasterung der Straße „unter den Weiden“ sowie die auf die Stadtgemeinde fallenden Adjacentenbeiträge. — Nach Eleidigung einiger Rechnungsangelegenheiten und eines Vortrages der Petitionsdeputation bringt der Vorsitzende, Hofrat Adermann, ein an ihn gelangtes Schreiben des Brandversicherungsdirectors, Herrn Kaiser, zur Verlesung, in welchem sich letzter gegen die von Herrn Stadtb. Anger in einer der jüngsten

Sitzungen ausgesprochene Bemerkung: „die Abschärfung der Immobilienbrandversicherungsbeiträge geschähe principios“ verwehrt, da dadurch seine Berufsschreibe angegriffen worden sei. Es habe, schreibt Herr Kaiser, Stadtb. Anger brieflich auffordern lassen, sich wegen dieser Neuherzung zu reden, dieser aber habe erklärt: Rechtfertigung sei er nur dem Stadtoberordneten zugänglich. Es besser er nun aber wäre, daß fremde Urtheile gern angenommen würden, zumal wenn sie mit einer scheinbaren Sicherheit abgegeben würden, um so eher sehe er sich geneigt, die Neuherzung des Herrn Stadtoberordneten Anger als ungerechtfertigt und thatsächlich nicht begründet zurückzuweisen. Der Vorsitzende, hinweisend auf das Recht der freien Meinungsäußerung der Stadtoberordneten, will mit dem Verlesen des Schreibens die Angelegenheit vollständig erledigt wissen. Stadtb. Anger verwehrt sich gegen einen etwaigen Vortrag, daß er persönlich geworden sei. Bleibt aber im Allgemeinen bei seinen früheren Neuherzungen stehen. So sei z. B. in seinem eigenen Hause die Abschärfung vollständig ohne Zugabe des Hauswirthes vorgenommen worden. Es sei auch vorgekommen, daß Leute, die erst höher abgesetzt auf ihren Einwand niedri, er in Pflicht genommen worden seien. Stadtb. Dr. Schaffrath weist auf die Consequenzen hin, welche entstehen müssten, wenn Jeder, der sich verletzt glaubt, sofort sich an die Stadtoberordneten wenden könnte, und stellt deshalb den Antrag: die Verfassungsdeputation zu beauftragen, ein Gutachten über die Behandlung solcher Fälle in der Zukunft abzugeben. Schließlich erklärt man die vorliegende Angelegenheit mit dem Verlesen des Kaiser'schen Schreibens vollständig für erledigt und erhob den Schaffrath'schen Antrag einstimmig zum Beschuß. — Aus den Registrandeingängen ist noch eines Gesprächs der verchl. Marie Becker zu erwähnen, welche um Erlös eines 2-3monatlichen Mietzinses für den im Rathaus ermittelten Laden bittet, da ihr durch den Bau und durch d. s. Schuttladen z. v. viel Nachteil erwachsen sei. Stadtb. Schilling und Stadtb. Emil Lehmann ist gegen die Bewilligung, der Consequenz bezüglich der anderen im Rathaus befindlichen Läden wegen, Stadtb. Schmidt für dieselbe aus Billigkeitsrücksicht. Es werden 2 Monat-Mietzinsen bewilligt. Ein Ansuchen des Stadtraths Beschluß um Genehmigung seiner Wahl in den Verwaltungsrath der „Sächsischen Bank“ seitens des Collegiums wird auf Antrag des Stadtb. Dr. Wigard die Verfassungsdeputation prüfen. — Der öffentliche Sitzung folgte eine geheime.

— Die hier in Dresden seit längerer Zeit angesessene vielbekannte und vielgeliebte Soubrette, Dilie Genée, ist in Begleitung ihres Gatten, Herrn von Fritsche, in Mitte vorigen Monats nach Amerika geschifft, um dort in den vornehmsten Städten, wo sich bereits überall deutsche Bühnen etabliert haben, durch ihr heiteres Talent Beifall und — Geld zu entrichten. Nach hier eingelaufenen Nachrichten aus New-York ist sie dort glücklich angelangt, nachdem sie auf d. e. Uebersicht einen viertägigen starken Requinociaalsturm überstanden und — kuriös genug! — neben allen anderen Passagieren, deren Zahl gegen 300 betrug, nicht eher an's Land geladen wurde, bis sie und die ganze Gesellschaft von einem an Bord geschilderten Gerichtsamt — geimpft war. Einer der Zwischenabkömmlinge war nämlich auf der Reise von d. Bootenkranheit überfallen und daher diese Vorsichtsmaßregel der amerikanischen Behörde.

— Die erste allgemeine katholische Lehrerconferenz für die sächsische erbländische Diözese fand auf Anordnung des apostolischen Vicariats am 2. und 3. d. M. hier in Dresden statt. Erschienen waren 21 Lehrer und nur 4 fehlten, die durch Krankheit verhindert wurden.

— Ja Chemnitz hat die vorläufige Fortschrittsparthie einen Ausschuß ernannt, welcher an das Ministerium ein Gesuch um die Anerkennung des Königreichs Italien und um die baldmöglichste Abschließung eines Handelsvertrags mit demselben richten soll. —

— Trotz der bisjährigen anscheinenden Unbilligkeit des Leipziger Buchverkehrs hat sich doch eine abermalige Abnahme des Fremdenbesuches (um über 1000 Personen) herausgestellt, wodurch die Ansicht, daß die Messen nach und nach überflüssig werden dürften, neue Kraft zu erhält.

— Donnerstag, den 19. October war es gerade 100 Jahre, daß der berühmteste aller ehemaligen Leipziger Studenten, Wolfgang Göthe, inscribirt wurde. Die Universität wird dem Gedächtnis eine Feierlichkeit widmen.

— Drei Städte in Deutschland haben ihre früher bewilligten Kosten zur Jubelfeier der Leipziger Schule trotz aller Grinnerungen nicht bezahlt. Altdorf 18 Thlr., Schmiedeberg 16 Thlr. 24 Thlr. Sigmaringen 15 Thlr. 18 Thlr. Leipzig muß nun diese Schuld übernehmen. In den Kassen genannter Städte scheint tiefe Ebbe zu sein.

— Vorigen Sonnabend sind durch Leipzig nach Frankfurt a. M. an Rothschild 500,000 Thlr. in Silber in 69